



Luxemburg, 15. November 2017

## **PRESSEMITTEILUNG 13/2017**

### **Präsident des EFTA-Gerichtshofs gibt Rücktritt bekannt**

Prof. Dr. Dr. h. c. Carl Baudenbacher hat angekündigt, sein Amt als EFTA-Richter mit Wirkung zum 31. März 2018 niederlegen zu wollen. Er ist seit 1995 der von Liechtenstein nominierte Richter und seit 2003 der Präsident des Gerichtshofs. Unter seiner Führung hat sich der EFTA-Gerichtshof zu einer starken Institution entwickelt, die wesentlichen Einfluss auch auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union hat. Baudenbacher gilt als ausgewiesener Experte in Fragen des Brexit und der schweizerischen Europapolitik.

Während der Amtszeit des scheidenden Präsidenten hat der EFTA-Gerichtshof Urteile betreffend die gesamte Bandbreite des EWR-Rechts, einschliesslich des Kartellrechts, des Rechts des geistigen Eigentums, des Finanzmarktrechts, des Steuerrechts und des Vergaberechts erlassen. Baudenbacher hat an mehr als 260 Verfahren mitgewirkt und war Berichterstatter in vielen der wichtigsten Rechtssachen des Gerichtshofs. Die Bedeutung dieser Entscheidungen, wie beispielsweise 'Norwegische Post' zur richterlichen Überprüfung von Kartellbussen, 'Icesave' zur Haftung von Regierungen in einer systemischen Finanzkrise und 'Fosen-Linjen' zur Haftung des Staates bei der rechtswidrigen Vergabe öffentlicher Aufträge, geht über den EFTA-Pfeiler des EWR hinaus.

Präsident Baudenbacher hat neben seiner Richtertätigkeit wesentliche Beiträge zur Entwicklung des Europäischen und Internationalen Rechts geleistet. Er war Professor an verschiedenen Universitäten in Deutschland, den USA und der Schweiz - zuletzt an der Universität St. Gallen. Seit 2014 leitet er als Direktor das dortige Kompetenzzentrum für Europäisches und Internationales Recht. Er ist von Regierungen und internationalen Organisationen als Berater zugezogen worden. Zu Baudenbachers Fachgebieten gehören das EU- und EWR-Recht, das Wirtschaftsrecht in seiner ganzen Bandbreite und die Streitbeilegung einschliesslich der Schiedsgerichtsbarkeit.